

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 260 Ä1 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

- Abweichung von der textl. Festsetzung Ziffer A/1.2.2 zur festgesetzten Traufhöhe (6.60 m).

Antragseingang	21.03.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 3 Stellplätzen						
Grundstück/Straße	An der Spielwiese 21						
Gemarkung	Güls						
Flur	5						
Flurstück	2048						